

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

58 (27.2.1824)

Beilage zu Nr. 58

der

Karlsruher Zeitung.

Subscriptions-Anzeige.

Im Laufe dieses Jahres wird in meinem Verlage folgendes Werk erscheinen:

Das Elfaß.

Neue historisch-topographische
Beschreibung

der beiden Rheindepartemente,
von

Johann Friedrich Aufschlager.

Mit vier Kupferstichen nach der Natur gezeichnet und radirt von Helmsdorf, und 8 lithographirten Planen und Char-
ten, gezeichnet von Günther.

Schon längst sehnten sich die Freunde des Vaterlandes nach einem solchen Werke, welches den gegenwärtigen Zustand dieser beiden Departemente in einem treuen Bilde darstellt. Der Verfasser bemühte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, indem er nicht nur die wichtigsten gedruckten Werke über das Elfaß benutzte, sondern auch eine Menge Notizen auf verschiedenen zu diesem Zwecke angestellten Reisen und durch treue Mittheilung gefälliger Freunde, denen hier öffentlich gedankt wird, mit Sorgfalt sammelt.

Dieses Werk erscheint in drei Lieferungen, deren jede aus 12 bis 14 Bogen gr. 8. bestehen wird. Die erste Lieferung wird eine kurze Geschichte des Elfaßes enthalten, die zweite die Beschreibung des Ober-
rheins, und die dritte diejenige des Niederrheins.

Um die Stärke der Auflage berechnen zu können, so werden bis zum 1. Julius dieses Jahres Subscriptionen angenommen. Der Subscriptionspreis ist für jede Lieferung zu 3 Fr. festgesetzt. Beim Erscheinen der ersten Lieferung wird der Preis auf 4 Fr. erhöht. Es werden eine Anzahl Exemplare auf Velinpapier gedruckt und satinirt; der Preis ist für die Lieferung 5 Fr.

Alle Buchhändler im Elfaß nehmen Bestellungen bars auf an.

Die Namen der Subscribenten werden dem ersten Hefte vorgedruckt.

Dieses Werk erscheint zugleich in französischer Sprache unter den nämlichen Bedingungen.

Straßburg, den 15. Febr. 1824.

Johann Heinrich Heiß,
Buchdrucker und Buchhändler,
Schlauchgasse Nr. 3.

Braun in Karlsruhe nimmt gleichfalls Bestellung an, und liefert das Ganze für 5 fl. — auf Velinpapier für 8 fl. netto. Briefe und Gelder franco.

Subscriptions-Ankündigung.

Da das großherzogliche oberste Justizdepartement geru-
het hat, durch hohen Beschluß vom 29. Nov. 1823 die Herausgabe einer Sammlung der Entscheidungen des ober-
sten Justizhofes, und zugleich zu genehmigen, daß auch die vom obersten Justizdepartement erlassenen Rechtsbelehrun-
gen u. Verfügungen an das Oberhofgericht, so wie vormals in das Regierungsblatt, künftig in diese Sammlung auf-
genommen werden sollen; so hat der Herr Kanzler des Oberhofgerichts, Staatsrath von Hohnhorst, sich für
jetzt der Redaktion dieses Werkes unterzogen; die unter-
zeichnete Buchhandlung aber hat den Verlag desselben über-
nommen.

Es werden also unter dem Titel:

Jahrbücher

des

Großherzoglich-Badischen Oberhofgerichts

diese Sammlungen in einzelnen Jahrgängen erscheinen, so daß das verfloßene Jahr 1823 den Anfang machen, und dieser Jahrgang gegen Ende des laufenden Jahres 1824 ausgegeben werden wird.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat, obwohl sie ohnehin hoffen darf, daß ein so gemeinnütziges Werk thätige Unterstützung finden wird, um für Kosten und Mühe sicherer gedeckt zu seyn, den Weg der Subscription gewählt, und macht zu dem Ende bekannt, daß der Preis für den Jahrgang 1823, sauber in Quart gedruckt, beiläufig fünfzig Bogen enthaltend, im Subscriptionswege auf 4 fl. festgesetzt wird. Der Termin zur Unterzeichnung endigt mit

dem letzten September dieses Jahres, wo alsdann der Ladenpreis mit 6 fl. eintritt. Die Subscription kann bei allen soliden deutschen Buchhandlungen, wo ausführliche Anzeigen gratis zu haben sind, und im Großherzogthum Baden überdies noch bei allen Postämtern geschehen.

Schwan und Götz'sche Hofbuchhandlung
in Mannheim.

Lahr. [Im Rhein Verunglückte betr. nebst Signalement.] Am 16. dieses haben die unten näher bezeichneten drei Einwohner von Meisenheim auf einer Rheininsel Reisholz geholt, hiermit aber das kleine und schadhafte Fahrzeug so sehr überladen, daß solches mitten auf dem Strome gesunken, und hierdurch der Tod der Schiffenden herbeigeführt worden ist, deren Leichname nicht aufgefunden werden konnten.

Sollte dieses anderswo geschehen, so will man sämtliche Behörden um gefällige Mittheilung bitten.

Lahr, den 25. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Signalement.

- 1) Maurer Diebold Wilertsheim, 29 Jahre alt, 5' 5" groß, trug lange zwilchene Hosen und ein dergleichen Mützen, ein blaues Bruststück, Schuhe mit hölzernen Sohlen.
- 2) Diebold Ummel, 27 Jahre alt, 5' 2" groß, trug lange zwilchene Hosen, ein dergleichen Mützen, ein graues Viberbruststück und gewöhnliche Schuhe.
- 3) Diebold Kern, 26 Jahre alt, 5' 2" groß, und war wie der erstere gekleidet.

Einsheim. [Wortladung und Fahndung.] Die ledigen Konrad Hofmann und Friederich Bestler von Waldangeloch, beide wegen wiederholten Korstfreveln und letzterer insbesondere noch wegen eines kleinen Diebstahls angezeigt, werden hiermit aufgefordert, sich, von heute an,

binnen 6 Wochen

dahier vor Amt zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls gegen sie, mit Ausschluß ihrer Verantwortung, das Rechtliche erkannt werden wird.

Zugleich werden die Großherzogl. Polizeibehörden ersucht, auf diese Purtsche fahnden, und sie im Verretungsfall anher abliefern zu lassen.

Einsheim, den 15. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Rappena. [Salzfässer-Lieferung betr.] Wir sind ermächtigt, die Lieferung von 1000 Stük — 6 Zentner neubadischen Gewichts haltenden, gut angefertigten — Salzfässern im Wege der Commission in der Art zu begeben, daß die Fässer in nach zu bestimmenden Terminen frei hierher geliefert werden, und der Lieferant hierbei die Verbindlichkeit übernimmt, die Fässer, wenn sie gefüllt sind, auf seine Kosten dahier zumachen zu lassen.

Die Liebhaber werden daher aufgefordert, ihre Commissionen bis

zum 20. März d. J.

franco und verschlossen, mit der Aufschrift: Salzfässer-Lieferung betr., hierher einzusenden.

Ludwigsalme Rappena, den 16. Febr. 1824.

Großherzogliche Salineninspektion.
Rosentritt. K. v. H.

Reiff, Secr.

Rappena. [Salzfässer-Lieferung betr.] Wir finden uns veranlaßt, eine anderweite Lieferung von 20,000 Stük Salzfässern im Wege der Commission zu veranstalten, und bemerken deshalb den Liebhabern, daß ein jeder dieser Säcke bequem 2 Zentner Salz neubadischen Gewichts fassen, und hiernach wenigstens vier Schuhe Pariser Maases lang und einen Schuh neun Zoll desselben Maases breit, von hänfenem oder gemischt werkenem Tuch, gut genäht, und mit zwei Elen Saßbündel versehen seyn muß.

Die Lieferung muß in 4 Monaten von eröffneter Ratifikation an, ie zu 1/4tel, franco hierher geschehen; als Normalpreis werden 20 fr. pr. Stük festgesetzt, nach welchem die Probesäcke und Commissionen bis

zum 20. März d. J.,

frei, verschlossen, und mit dem Aufschrißbeilage: Salzfässer-Lieferung betr., hierher einzusenden sind. Zugleich wird Bürgschaftsnachweis mit den Commissionen erwartet.

Rappena, den 11. Febr. 1824.

Großherzogliche Salineninspektion.
Rosentritt. K. v. H.

Reiff, Secr.

Offenburg. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Kreisdirektorialverfügung vom 4. d. M., Nr. 1736, werden die unterm 21. Jan. d. J. in dem Liner Korfer Waldantheil, Forstes Bodersmeier, versteigerten 18 Stük Holländer-Eichen, des geschehenen Nachgebotes wegen, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Zu dieser Verhandlung ist

Mittwoch, der 10. März,

bestimmt, an welchem Tage die Steigerungsliebhaber früh 10 Uhr zu Linx in dem Wirthshause zum Döfen sich einfinden und das Weitere vernehmen mögen.

Offenburg, den 22. Febr. 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Rheinbischofsheim. [Frucht-Versteigerung.] Von dem hiesigen Kirchenspeicher werden Donnerstag, den 4. März d. J., Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshaus zur Krone daher,

50 Frl. Weizen,
200 — Korn,
50 — Gerst und
25 — Haber

öffentlich, unter Ratifikationsvorbehalt, in kleinen Parthien versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rheinbischofsheim, den 18. Febr. 1824.

Großherzogliche Kirchenschaffnerei.
Haug.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.] Donnerstags, den 11. März 1824, werden aus der dahiessigen Kellerei 7 1/2 Fuder 1823er Wein,

guter Qualität, versteigert werden; wozu sich die Liebhaber Nachmittags 4 Uhr an oben bestimmtem Tag einfinden mögen.

Oberkirch, den 21. Febr. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sievert.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Vermöge hoher Kreisdirektorialverfügung vom 21. v. M., Nr. 107, werden von der unterzeichneten Stelle Samstag, den 6. März, Vormittags 10 Uhr,

25 Fuder 1823er

Gefäll- und Hofweine, in Abtheilungen und unter Vorbehalt hoher Ratifikation, öffentlich versteigert werden.

Offenburg, den 18. Febr. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Kelter-Versteigerung.] Montag, den 8. März, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Oberacker die herrschaftliche Kelter mit zwei Keltermaschinen — und

Dienstag darauf, um eben diese Zeit, die herrschaftliche Kelter zu Bannbrücken, ebenfalls mit zwei Keltermaschinen, unter den bei Domainenkäufen festgesetzten Bedingungen, alternative versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Gemeinde Oberacker das zur dasigen Kelter erforderliche Bau- und Kelterholz aus den Gemeindefeldern unentgeltlich abzugeben hat.

Unterwiesheim, den 24. Febr. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt, Schltz.

Kastatt. [Ziegelhütte-Versteigerung.] In Befolge hoher Verfügung wird die herrschaftliche Ziegelhütte nebst Zugehörte zu Söllingen bei Stollhofen

Dienstags, den 16. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Wohngebäude der Ziegelhütte, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, für ein Eigenthum versteigert; wozu die Liebhaber hiermit dergestalt eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit gültigen Vermögenszeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen haben.

Kastatt, den 20. Febr. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Kastatt. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschaft des verstorbenen Hofbuchdruckers Joh. Jakob Springung von hier gehörige, modelmäßig gebaute zweistöckige Haus, in der schönsten Lage der hiesigen Stadt, mit einem daran befindlichen ungefähr 30 Ruthen großen Küchengarten, wird, der Erbtheilung wegen,

Montag, den 15. März d. J., Morgens um 10 Uhr, in der Behausung selbst, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber müssen, ehe sie zur Steigerung zugelassen werden, sich durch legale Vermögens- und Sittenzeugnisse hinlänglich ausweisen.

Kastatt, den 24. Febr. 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Hink.

Walldürn. [Aufforderung.] Nachbenannte Gelder, als:

- 174 fl. 57 kr., nebst 101 fl. 30 kr. Zinsen, zur Verlassenschaft der im Jahr 1783 zu Walldürn ab intestato verstorbenen Wittve des ehemaligen Gräfl. von Wetter, nichischen Amtmanns Gerlach gehörig,
- 14 fl. 59 kr., nebst 5 fl. 56 kr. Zins, zur Konkursmasse des im J. 1785 verstorbenen Bürgers Franz Engler zu Walldürn gehörig, und
- 55 fl., nebst 20 fl. 17 kr. Zins, zur Verlassenschaft der ohngefähr im Jahr 1795 zu Walldürn verstorbenen Wittve des ehemaligen kurmainzischen Hauptmanns Hornig gehörig,

besinden sich in gerichtlicher Verwahr.
Es werden daher alle jene, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben bis Ende nächstkommenden Monats April

dahier geltend zu machen, unter dem Nachtheil, daß diese Depositen ansonst als herrenloses Gut an die Großherzogliche Staatskasse abgeliefert werden sollen.

Walldürn, den 15. Febr. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nies.

Heidelberg. [Aufforderung.] Die im J. 1821 verstorbene Ehefrau des Johann Berg, Christina, geborne Fekel in Nußloch hat eine letztwillige Anordnung hinterlassen, in welcher sie ihren Ehemann zum Erben einsetzte. Deren hierorts unbekannte Intestaterben werden nun mit Frist von 6 Wochen

zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an die geringe Hinterlassenschaft unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß sonst das vorhandene Vermögen den Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Heidelberg; den 7. Febr. 1824.
Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Kenzingen. [Unterpfandsbuch-erneuerung der Stadt Herbolzheim.] Wir haben für nothwendig gefunden, daß das Pfandbuch der Stadt Herbolzheim erneuert werde; es werden daher diejenigen, welche Unterpfands- oder andere der Eintragung auf Liegenschaften in der Gemarkung Herbolzheim bedürftigen Rechte besitzen, andurch gerichtlich aufgefordert, ihre hierauf sich beziehenden Pfand- oder sonstige Urkunden in Original oder Abschrift vom 1. bis 15. April d. J.,

der im dortigen Rathhaus niedergesetzten Magistratskommission zur Erneuerung um so gewisser vorzulegen, widrigens die Pfandschreiberei Herbolzheim ihrer Gewährleistung in Hinsicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden wird.

Kenzingen, den 12. Febr. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Gondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Liquidation der Schulden des in Sant gerathenen hiesigen Bürgers und Wittwers Johann Georg Walz, Michaels Sohn, ist Tagfahrt auf

Montag, den 15. März d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, auf diese Zeit vor dem unterzeichneten Amte richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gondelsheim, den 13. Febr. 1824.
Großherzogliches Amt.
Füger.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Leinwandhändler Dänzers Wittve dahier wird hiermit Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, im Falle ihres Ausbleibens, vorgeladen werden. Im Termine wird zugleich der Versuch zu Erzielung eines Nachlassvergleiches gemacht werden.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1824.
Großherzogliches Stadtamt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Fabrikhabers Johann Kesselmeier in

Seelbach ist der Gantprozeß erkannt, und dem Unterzeichneten die Leitung desselben durch Großherzogl. hochpreißeiliches Hofgericht in Kastatt übertragen worden.

Es wird daher Termin zur Schuldenliquidation auf Montag und Dienstag, den 29. und 30. März, auf der Amtskanzlei in Seelbach anberaumt, wobei die Gläubiger zu erscheinen, ihre Ansprüche, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, auch ihre Vorzugsrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse zu gewärtigen haben.

Lahr, den 21. Febr. 1824.

Obervogt B u n d t.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Raimund M e y von Zunsweier ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu Anmeldung und Nichtigstellung ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Offenburg, den 7. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
B e e c k.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Matheus W u r t h von Mülten ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und vorrechtlichen Ansprüche auf

Montag, den 22. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Offenburg, den 15. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
B e e c k.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Aus der, gegen den in Dürrn als Schullehrer gestandenen Christian G e r h a r d, dormal in gleicher Eigenschaft zu Weitenau, Bezirksamts Schopfheim, angeordneten Vermögensuntersuchung, hat sich Unzulänglichkeit des Vermögens dargestellt; es wird daher gegen denselben die Gant erkannt, und auf

Donnerstag, den 11. März d. J.,

Tagfahrt zur Nichtigstellung der Ansprüche und Vorzugsrechte an diese Masse angeordnet, mit dem Beisatze, daß die Ausbleibenden von derselben ausgeschlossen werden.

Pforzheim, den 23. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
R i g g l e r.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Steuererhebers und Akzisors, Joh. S c h n e p f, von Muggensturm, wurde Gant erkannt, und zur Bornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. März, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, dabei zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen.

Kastatt, den 21. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
M ü l l e r.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Ignaz Wendelin H a u s e r, von Ettlingen, geboren im Jahr 1804, seiner Pro-

fession ein Schreiner, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, bis zum

1. April d. J.

dahier zu erscheinen, um seiner Konfessionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär behandelt wird.

Ettlingen, den 23. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
K e l l e r.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der schon seit 23 Jahren, unwissend wohin, als Schneidergesell sich in die Fremde begeben habende Heinrich L e t t e r von Zell am Har-

mersbach wird anmit aufgefordert, a dato binnen 12 Monaten entweder selbst dahier zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Auerwandten, gegen Sicherheitsleistung, eingeantwortet werden wird.

Gengenbach, den 12. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i g.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der hiesige Wärgersohn, Johann N i k l a s, ging vor ungefähr 16 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft, und soll, dem Vernehmen nach, zu seiner Zeit mit den französischen Truppen als Militär-Metzger nach Spanien gezogen seyn. Da von seinem Leben oder Tode inzwischen keine zuverlässige Kunde hier einlangte, so wird der erwähnte Johann N i k l a s, oder dessen etwaige Leibeserben, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, um (die Erben nach Vorlegung der nöthigen Beweise ihres Erbrechts) das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Abfluß obiger Zeit den sich gemeldeten nächsten Verwandten, gegen Kautio, hinausgegeben werden würde.

Karlsruhe, den 4. Febr. 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Offenburg. [Ediktalladung.] Johann Michael J ä g e r von Ichenheim, welcher schon vor 17 Jahren als Schiffer sich aus seiner Heimath entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines etwa in 100 fl. bestehenden Vermögens dahier sich zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gegenwärtigen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Offenburg, den 2. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
B e e c k.

Waldkirch. [Ediktalladung.] Der schon längst abwesende Johann H ä r i n g e r, von Suggenthal, Soldat unter dem K. K. Oestreichischen Regiment B e n d e r, welcher im Jahre 1800 von Longy in Frankreich die letzte Nachricht von sich gab, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufge-

binnen 12 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 195 fl. den bekannten nächsten Verwandten, gegen Kautio, fürsorglich übergeben werden wird.

Waldkirch, den 20. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.